



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Fakultät für Ingenieurwissenschaften –

Studien- u. Prüfungssekretariat für Pharmazie und Molekulare Biotechnologie

Im Neuenheimer Feld 234 D-69120 Heidelberg

BESCHEINIGUNG DER PRÜFUNGSUNFÄHIGKEIT

- zur Vorlage beim Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsamt -

Erläuterung für die Ärztin / den Arzt:

Wenn ein Studierender aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheint, sie abbricht oder nach Beendigung von ihr zurücktritt, hat er gemäß der Prüfungsordnung dem zuständigen Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsamt die Erkrankung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt er ein ärztliches Attest, das es dem Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsamt erlaubt aufgrund Ihrer Angaben als medizinischer Sachverständiger die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Abbruch der Prüfung oder den Rücktritt von der Prüfung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Arztes; dies ist vielmehr letztlich und in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde (Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsamt) zu entscheiden. Da es für diese Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie dem Prüfling Prüfungsunfähigkeit attestieren, werden Sie um kurze Ausführungen zu den nachstehenden Punkten gebeten. Studierende sind auf Grund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden Offenzulegen und hierzu erforderlichenfalls den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass der Arzt die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen. Dies steht im Einklang mit dem Datenschutzgesetz. Nach §13 Abs.1 Datenschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg dürfen personenbezogene Daten erhoben werden, wenn ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung der erhebenden Stelle erforderlich ist.

Hinweis: Zur vereinfachten Handhabung akzeptieren wir auch eine Arbeitsfähigkeitsbescheinigung. Ebenso kann das Attest auch formlos erstellt werden, soweit es die folgenden Punkte erhält.

1. Angaben zur untersuchten Person: (Von der/dem Studierenden auszufüllen)

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Ort	PLZ

Krankmeldung für Abschlussarbeit
 Prüfung/en:.....

2. Erklärung der Ärztin / des Arztes: (Von der Ärztin / dem Arzt auszufüllen!)

Untersuchungsdatum:

Dauer der Erkrankung: von bis

Krankheitssymptome / Art der Leistungsminderung:

.....
.....

Bezeichnung der Krankheit (optional):

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor

ja nein

Die Gesundheitsstörung ist dauerhaft/nicht absehbare Zeit vorübergehend

Zusätzliche Angabe bei schriftlichen Abschlussarbeiten (Bachelor/Masterarbeiten) sowie Seminar- und Hausarbeiten:
Welche Verlängerung wird angesichts des Grades der Leistungsminderung befürwortet? (z.B. wenn o.g. Patient die Arbeit zumindest eingeschränkt fortsetzen kann; **Zeitraum darf den o.a. Zeitraum nicht überschreiten!**)
.....

.....
Ort, Datum, Praxisstempel Unterschrift der/des Ärztin/Arztes